

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

**Jahresrechnung des Landkreises Gießen für das Haushaltsjahr 2007;
hier: Beschluss der von der Revision geprüften Jahresrechnung des
Landkreises Gießen für das Haushaltsjahr 2007 und Entlastung des
Kreisausschusses**

Beschluss-Antrag:

Gem. § 52 HKO in Verbindung mit den §§ 113 und 114 HGO legt der Kreisausschuss die Jahresrechnung des Landkreises Gießen für das Haushaltsjahr 2007 mit dem Schlussbericht der Revision dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Kreistag beschließt daraufhin die geprüfte Jahresrechnung des Landkreises Gießen für das Haushaltsjahr 2007 und erteilt dem Kreisausschuss die Entlastung.

Begründung:

Der Kreistag hat bereits am 02.06.2008 (KT-Drucks.Nr. 220) das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2007 zur Kenntnis genommen. Gem. § 52 HKO in Verbindung mit den §§ 113 und 114 HGO hat der Kreisausschuss nach Abschluss der Prüfung die Jahresrechnung mit dem Schlussbericht der Revision nunmehr dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Kreistag beschließt daraufhin die geprüfte Jahresrechnung und entscheidet zugleich über die Entlastung des Kreisausschusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Bestätigungsvermerk FD Finanzen: _____

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachdienst Finanzen

Organisationseinheit

Sachbearbeiter/in
Graulich, Vfw

Leiter der Organisationseinheit
Heieis, VORin

Dezernent
Oßwald, EKB

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:
